

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

352 (20.12.1837)

Mittwoch, den 20. Dezember 1837.

## Literarische Anzeigen.

Neu angekommene empfehlungswerthe Schriften, welche in der unterzeichneten und allen Buchhandlungen zu haben sind.

**Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit.** Für denkende Christen, welche über die Grundlehren ihres Glaubens mit sich in's Reine zu kommen wünschen. Vom Dr. F. G. R. (Eine sehr belehrende Schrift.) 8. br. 8 Ggr. od. 36 fr.

**Predigtumrisse (13) über das Vaterunser,** nebst einer Folge mit Beifall gehaltenen geistlichen Amtsvorträgen, vom Dr. F. G. Nagel. — (Für die Herren Prediger sehr brauchbar.) 20 sauber gedruckte Bogen. 18 Ggr. od. 1 fl. 21 fr.

**Dr. Ziegenbein, W. D., Katechismus** der christlichen Lehre, mit biblischen Denkprüchen und biblischen Beispielen verbunden. 6te, revidirte Auflage. (Ist als ein der besten Katechismen sowohl den Herren Predigern, wie auch den Herren Schullehrern an Gymnasien, Bürger- und höheren Töchterschulen zur Anschaffung zu empfehlen.) 221 Seiten. 8 Ggr. oder 36 fr.

**Dr. Ziegenbein, Aehrenlese für Deutschlands Töchter,** zur Bildung des Geistes und zur Veredlung des Herzens. — Zweite, verbesserte Auflage. geb. 22 Ggr. od. 1 fl. 39 fr.  
Ein für Töchter, für Töchterschulbibliotheken und für Lehrer an Töchterschulen mit Recht zu empfehlendes Buch.

**Die Geschichte Jesu** nach seinem Leben und Wirken, ein Muster der Frömmigkeit für die Jugend. Von G. Lehrreich. 106 Seiten. 6 Ggr. od. 27 fr.  
Ein belehrendes Buch für Kinder, um solche mit dem Leben Jesu auf eine für sie ansprechende Weise bekannt zu machen.

(Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.)  
In der **Creuzbauer'schen** Buch- und Kunsthandlung in Karlsruhe, bei **W. Neff** in Stuttgart, bei **Niegel & Wiefner** in Nürnberg und bei **Pustet** in Regensburg zu haben.

Als neue, sehr lehrreiche und wohlfeile Jugendschriften für 8 bis 14 Jahre sind zu empfehlen:

**Melitta.** Eine auserlesene Sammlung von Erzählungen, Geschichten, Gedichten u. des Außerordentlichen,

Wissenswerthesten und Interessantesten der Natur und Kunst, seltener Ereignisse und Erscheinungen auf dem Erdball, Darstellungen menschlicher Tugend und Größe in einer Mustersammlung des Guten und Nützlichen, zur Erweckung und Veredlung des Geistes und Herzens, von Dr. F. W. Jäger. gr. 8. 1837, mit Kupfern, (enger Druck) 416 Seiten. geb. 1 fl. 48 fr.

**Die Wunderwerke der Natur und die Wunderwerke der Welt,** oder: Vater Brissons Unterhaltungen mit seinen Kindern über Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. Herausgegeben von H. Müller, Prediger in Bollmirsleben. Dritte, verb. Aufl., herausgegeben von Karl Strauß. Mit 32 color. Abbildungen. 8. In gemaltem Umschlag. geb. 1836. 54 fr. — eine nützliche, wohlfeile Gabe.

**Vater Guimann's Mittheilungen aus den bunten Kreisen des Irdenlebens.** Zur Erhebung des Geistes und Gemüthes. Herausgegeben von Karl Strauß und Karl Hold. Mit 6 illum. Kupfern. 12. 1837. geb. 1 fl. 48 fr. — Man wolle diese Bücher der Ansicht werth halten.

Hamburg bei Herold erschienen und zu haben in der **Creuzbauer'schen** Buchhandlung in Karlsruhe.

So eben ist erschienen:

Französisch = deutsche

und

deutsch = französische

## Schulgrammatik,

oder:

genauer Auszug aus der praktischen und vollständigen Sprachlehre, nach den im Dictionnaire de l'Académie von 1835 enthaltenen Grundsätzen, bearbeitet von Gerard und Brüstlen.

In Lieferungen von 8 Bogen zu 9 gr. od. 36 fr.

Die vor Kurzem erschienene neue Ausgabe des Dictionnaire de l'Académie, welche in vielen Beziehungen von den früheren abweicht, manche Punkte festsetzt, die bisher unentschieden waren, manchen Irrthum berichtigt, den die Akademie selbst bestätigt hatte, mußte eine allgemeine Umarbeitung aller Sprachlehren herbeiführen und bestimmte auch die Herren Verfasser, diese Schul-

grammatik jenen Grundsätzen genau anzupassen und mit Berücksichtigung der neuesten Sprachforschungen zu bearbeiten. Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen eine jede ein für sich bestehendes Werk bildet: "Sprachlehre" und "Übungsstücke;" die erstere wird in möglichster Kürze Alles darstellen, was beide Sprachen uns Wichtiges darbieten; die letztern aber werden das praktisch geben, was die Sprachlehre theoretisch enthält, sie werden reichhaltig, belehrend und unterhaltend seyn, und indem sie auch mit Noten versehen sind und Aufgaben über beide Sprachen enthalten, werden sie für sich allein, wie die Grammaire en exemples, sowohl für Anfänger als für solche, die sich schon Kenntnisse erworben haben, sehr brauchbar seyn. Wir sind daher bei der anerkannten Gründlichkeit der Herrn Verfasser, die ihren Beruf in diesem Fache schon hinlänglich bewährt haben, überzeugt, daß dieser Sprachlehre die günstige Aufnahme zu Theil wird, die sie mit Recht verdient.

Stuttgart.

Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu haben bei **Ch. Th. Groos** und in allen übrigen Buchhandlungen in Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Offenburg &c.

Professor Courtin's Schriften für junge Kaufleute.

Bei Weise & Stoppani in Stuttgart erschien so eben:

Allgemeiner Schlüssel

zur

**Kaufmännischen Correspondenz,**

oder:

gründlicher Leitfaden zum Geschäftsstyl, in einer reichhaltigen Sammlung deutscher und französischer Originalbriefe über eine Reihenfolge von Geschäften; nebst Erklärung der sich daraus ergebenden ersten Buchungen, so wie sämtlicher darin vorkommenden Kunstausdrücke, und einer allgemeinen, die Regeln des kaufmännischen Briefwechsels enthaltenden

Einleitung.

Von

**Professor Karl Courtin.**

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. Preis, broschirt, 1. fl. 30 kr.

Der in der merkantillischen Literatur rühmlichst bekannte Verfasser sagt in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage, daß er, ohne Unbescheidenheit, die Ueberzeugung öffentlich aussprechen zu dürfen glaube, kein junger Kaufmann, dem es um zweckmäßige und gründliche Be-

lehrung über die merkantillische Correspondenz zu thun sey, würde diesen Schlüssel ohne wesentlichen Nutzen aus der Hand legen. Eine auch nur oberflächliche Prüfung rechtfertigt gewiß dieses Urtheil. Auch als Leitfaden zum Unterrichte in kaufmännischen Lehranstalten ist er, gestützt auf die vielfährigen Erfahrungen des Verfassers im Lehrfache, sehr zu empfehlen.

Von demselben Verfasser sind bei Obigen noch folgende Werke erschienen:

Allgemeiner Schlüssel

zur

einfachen und doppelten

**Buchhaltung,**

oder: die Kunst,

in auffallend kurzer Zeit die kaufmännische Buchführung in allen ihren Theilen gründlich zu erlernen.

Von

**Karl Courtin.**

Neunte, vermehrte Auflage.

8. Preis, broschirt, 36 kr.

Dieses Werkchen erlebte in wenigen Jahren neun Auflagen, ein Beweis seiner vorzüglichen Brauchbarkeit.

Allgemeiner Schlüssel

zur

**Rechenkunst,**

oder:

deutliche u. praktische Anleitung,

um in ungewöhnlich kurzer Zeit sämtliche, im geselligen und kaufmännischen Verkehr am häufigsten vorkommende, Rechnungsarten gründlich zu erlernen.

Sowohl für Schulen als zum Selbstunterricht.

Von

**Karl Courtin.**

Zweite, sorgfältig durchgesehene Auflage.

8. Preis, broschirt, 54 kr.

Einer der wesentlichsten Vorzüge, den diese empfehlenswerthe Schrift vor allen bisher erschienenen Rechenbüchern besitzt, ist die ungewöhnliche Klarheit und Bündigkeit der Erklärungen, abgesehen von der oft überraschenden Kürze der Ausrechnungsmethode selbst. — Da das Werkchen in vielen Handlungsschulen eingeführt wurde, war eine zweite Auflage bald nothwendig.

Vorräthig bei **G. Braun** in Karlsruhe, **H. Hoff & T. Löffler** in Mannheim, **B. Groos & K. Winter** in Heidelberg, **Ch. Th. Groos & D. K. Marx** in Karlsruhe.

Anzeige für Alle, welche sich in der deutschen Schrift- und Umgangssprache richtig und fehlerfrei ausdrücken wollen.

**Gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinverwandten Wörter.** Nach den Werken der vorzüglichsten Sprachforscher und nach eigenen Untersuchungen bearbeitet von **Chr. Wenig**. Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter. **Zweite**, sorgfältig durchgesehene, vielfach verbesserte und überhaupt, besonders aber durch Hinzufügung der gangbarsten Fremdwörter bedeutend vermehrte Auflage.

In 6 (monatlichen) Lieferungen zu 10 Bogen. Subskriptionspreis der Lieferung, bis zum Erscheinen der vierten,  $\frac{1}{3}$  Rthlr. preuß. Cour. od. 36 fr., später  $\frac{1}{2}$  Rthl.

Von der Vorzüglichkeit des Drucks, so wie der Güte des Papiers wird man sich bei Ansicht der so eben ausgegebenen und in allen Buchhandlungen zu habenden ersten Lieferung überzeugen und die Bearbeitung der 2ten Auflage dieses Werks wird den Ruf, den sich die erste bereits erworben, gewiß nicht schmälern, sondern ohne Zweifel noch erhöhen.

60 Bogen kompressen Drucks in großem Lexikonformat für 2 Rthlr.! daher auch das wohlfeilste aller bisher erschienenen Handwörterbücher der deutschen Sprache von solcher Vollständigkeit.

Jeden Monat erscheint regelmäßig eine Lieferung, so daß zum 1. April 1838 das ganze Werk fertig ist. Erfurt, 1. Nov. 1837.

Müller'sche Buchhandlung.

Vorräthig in der **Crenzbauer'schen** Buchhandlung in Karlsruhe.

Subskriptions-Verlängerung.

Das

## **Französische Civilgesetzbuch und Handelsrecht,**

erläutert aus

Urtheilen der franz. Gerichtshöfe, Gesetzen und andern Quellen.

Nach

Code civil (et de commerce) annotés des dispositions interprétatives, modificatives et applicatives, par **J. B. Sirey** et **L. M. de Villeneuve**, bis auf die neueste Zeit fortgesetzt.

Für das

## **Grossherzogthum Baden**

mit steter Rücksicht auf Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen der Gerichtshöfe dieses Landes,

bearbeitet von

**Wilhelm Thilo,**

Großherzogl. Bad. Hofgerichtsrath in Rastatt.

Unter diesem etwas veränderten Titel wird obiges, bereits im September 1836 von der D. R. Marr'schen Buchhandlung dahier angekündigte Werk im unterzeichneten Verlag erscheinen. Den Herren Subskribenten und dem verehrlichen Publikum wird dieß mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der Druck unverweilt beginnen, die Subskription aber noch bis zur leipziger Ostermesse 1838 offen gelassen werde.

Der frühere Plan erhält jedoch die bedeutende, gewiß jedem inländischen Geschäftsmanne willkommene Ausdehnung, daß die bezüglichen Stellen der über das badische Landrecht ganz oder theilweise erschienenen Werke und Schriften, die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Rechtsbelehrungen u. demnächst auch die in den oberhofgerichtlichen Jahrbüchern und den Annalen der badischen Gerichte mitgetheilten Entscheidungen der Gerichtshöfe des Landes u. in kurzen Sätzen, in ähnlicher Weise, wie das französische Original sie gibt, der deutschen Bearbeitung als Noten und Zusätze beigelegt, und hierdurch auch ein Code annoté für Baden geliefert werden soll.

Vorstehendes Werk, im Umfang von circa 60 Bogen, wird in 2 Bänden, auf schönem weißen Papier, in Format und Druck gegenwärtiger Ankündigung erscheinen, und in Heften von 8 bis 10 Bogen ausgegeben werden. Das erste Heft soll noch vor der nächsten leipziger Ostermesse, und dann alle vier Wochen eine weitere Lieferung versendet werden.

Der Preis jedes Heftes ist auf 1 fl. rhein. oder 14 ggr. sächs. bestimmt, und Privatsammler erhalten auf je 10 Exemplare 1 gratis. Nach geschlossener Subskription tritt der höhere Ladenpreis ein.

Karlsruhe, im November 1837.

**Chr. Fr. Müller'sche** Hofbuchhandlung.

## **Erprobtes Kräuteröl**

zur

**Beschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,**

nach Erfahrungen und nach den besten Quellen

verfertigt von

**Karl Meyer,**

in Freyberg, im Königreich Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzen zusammengesetzte Del ist Jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Kommissionsär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehe, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg er-

probt und bewährt, den Namen "acht" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiziren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Öl bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchsanweisung nachkommen, von dem besten Erfolge seyn wird, wie dieß schon bei so Vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiermit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzen in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 1 fl. 24 fr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechslungen vorzubeugen, bitte ich, darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Pectschaf C. M. verziegelt, und mit englischen Etiquetts in Congreve-Druck umschlagen ist.

Freyberg in Sachsen, im Monat August 1837.

Karl Meyer.

In Karlsruhe befinden sich Niederlagen bei den Herren

**R. Leop. Döring.**

**J. W. Kölig.**

**Karl Staub, Friseur.**

und in Mannheim bei Herrn

**R. Döring.**

Stuttgart. Die Nummern der Hauptprämiën der letzten lithographischen Subscription der unterzeichneten Anstalt sind: 51. 77. 132. 219. 582. 694. 628. 686. 698. 756. 879. 890. 1000. 1008. 1083. 1152. 1255. 1285. 1307. 1447. 1456. 1495. 1650. 1656. 1707. 1863. 1866. 1905. 1969. 2005. 2015. 2212. 2410. 2489. 2497. 2536. 2669. 2725. 2841. 2894. 2907. 2920. 2937. 2989. 2993. 3117. 3126. 3141. 3146. 3168. 3257. 3295. 3321. 3590. 3711. 3782. 3814. 3873. 3951. 4069. 4121. 4210. 4250. 4258. 4309. 4361. 4481. 4526. 4556. 4753. 4759. 4771. 4794. 4825. 4853. 4883. 4899. 4915. 4950. 4951. 4985. 5002. 5025. 5031. 5095. 5138. 5244. 5369. 5386. 5396. 5410. 5479. 5493. 5501. 5583. 5624. 5651. 5737. 5744. 5757. 5795. 5818. 5828. 5845. 5956.

und können diese, wie die übrigen Prämiën gegen Einsendung der Aktien in Empfang genommen werden in der

v. Löwenstern'schen lith. Anstalt.

vd. Oberpolizeikommissär Kazmaier.

### Nachruf.

Der unterzeichnete Gemeinde- und Kirchengemeinderath zu Wimmersbach, Mückenloch und Kloster Lobensfeld hält es für Pflicht, ihrem von ihnen scheidenden Herrn Pfarrverweser, Karl Frank von Eschelbronn, öffentlich nachzurufen: Es thut uns sehr leid, diesen ausgezeichnet vorzüglich guten Prediger, welcher die liebevollste Achtung der ganzen Gemeinde erworben hat, nicht definitiv hier als Pfarrer erhalten zu haben; denn er spricht aus dem Herzen, zu dem Herzen, und weiß, die verirrtten Schaafe mit wahrer Seelenliebe wieder zu dem Hirten zu führen. — Sehnllich wünschen wir, gleich wie es noch von der Gemeinde Berwangen, welcher er schon vorher als Pfarrverweser vorstand, mittlont: daß seine Verdienste, und das, was wir ihm nicht vergelten können, bald anderwärts

und von einem hochpreislichen Ministerium des Innern, evangel. Kirchensektion, vergolten werden möchte! —

Auch in der Ferne gedenken wir Ihrer, Herr Pfarrverweser Frank, mit der wärmsten Liebe, und freuen uns, wenn es Ihnen wohl geht, und Sie bisweilen auch unser gedenken.

Leben Sie recht wohl! Dieß wünschen herzlich die Unterzeichneten von der evangel. protest. Pfarrgemeinde Wimmersbach, Mückenloch und Kloster Lobensfeld, am 21. November 1837.

Heinrich Kappe, R. v. St., und  
Georg Bauder von Mückenloch.

Andreas Frey, R. v. St.,  
Philipp Herbold,  
Georg Heinrich Kress, und  
Eud. Klingmann von Wimmersbach.  
Georg Frey, R. v. St.,  
Peter Geiß, R. v. St., und  
Schulverweser Bauer von Lobensfeld.

Nr. 9,179. Kork. (Straferkenntniß.) In Untersuchungs- sachen gegen den Soldaten, Johann Georg Schuler von Sundeheim, wegen Desertion, wird, auf öffentliche Vorladung und ungehorsames Ausbleiben, zu Recht erkannt:

Es seye Johann Georg Schuler der Desertion für schuldig, mithin des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, und, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1,200 fl. auf den Vermögensanfall zu verurtheilen.

L. R. W.

Kork, den 13. November 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sichrodt.

Nr. 1,301. Dürheim. (Holzascheverkauf.) Wir sind ermächtigt, die sich ergebende Holzasche, welche meist mit Salz vermischt ist, und noch stark mit Ruß verunreinigt wird, gegen baare Zahlung von 6 kr. per Sester, jedoch unverpakt, zum Dungen der Felder abzugeben.

Indem wir solches öffentlich bekannt machen, bemerken wir, daß ein Sester dieses ausgezeichnet guten Düngmittels, je nach Verhältniß seines nassen Zustandes, zwischen 24 und 32 Pfd. wiegt, und an allen Werktagen zu haben ist, — steter Vorrath jedoch nicht zugesichert werden kann.

Dürheim, den 11. Dezember 1837.

Großh. bad. Salineverwaltung.

Baron v. Althaus.

Nr. 14,351. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Mann, Stephan Sohn, von Siegelesbad, hat sich am 26. October d. J. dahier für zahlungsunfähig erklärt, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 22. Dezember d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet worden ist; da aber derselbe sich heute bei der diesseitigen Stelle zu Protokoll erklärte, daß er sich mit seinen Gläubigern außergerichtlich verglichen habe, so wird das gegen ihn eingeleitete Sanktionsverfahren hiermit zurückgenommen.

Neckarbischofsheim, den 21. Nov. 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benig.

Nr. 20,966. Rastatt. (Aufforderung.) Der Schreinergefell, Edmund Wolf von Rothenfels, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zur Erbtheilung seines Bruders, Johann Wolf von Rothenfels, zu melden, andernfalls die Erbschaft lebiglich demjenigen zugetheilt werden wird, welchem sie zukame, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 21. Nov. 1837.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.